

Vom IX. Weltfriedenskongress in Paris [Fortsetzung]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung**

Band (Jahr): - (1900)

Heft 24

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-801477>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Friede.

Offizielles Vereins-Organ des Schweizerischen Friedensvereins.

Sprechsaal der Friedensfreunde des In- und Auslandes

enthaltend das

Bulletin des Internationalen Friedensbureau in Bern.

Abonnementspreis per Jahr: In der Schweiz Fr. 2. — (für Mitglieder und Nichtmitglieder); im Weltpostverein portofrei Fr. 3. 60. Einzelne Exemplare à 10 Cts.

Inserate per einspaltige Petitzelle 15 Cts. — Das Blatt erscheint in der Regel am 20. jeden Monats.
Redaktion: Für den Vorort des Schweizerischen Friedensvereins, zur Zeit in Bern, R. Geering-Christ, Eulerstrasse 53, Basel. — Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Inserate nehmen alle Annoncen-Bureaux, sowie der Verlag entgegen.

Inhalt: Motto. — Das Weihnachtslied. (Gedicht.) — Vom IX. Weltfriedenskongress in Paris (Fortsetzung). — Schweizerischer Friedensverein. — Litteratur und Presse. — Verschiedenes.

Abonnements-Einladung.

Das Vereinsorgan des Schweizerischen Friedensvereins «Der Friede» hat seinen 7. Jahrgang vollendet. Der Verleger entschliesst sich nur schwer, den 8. Jahrgang zu beginnen, denn die Verhältnisse haben sich nicht gebessert. *Die Abonnentenzahl darf nicht sinken, sie muss steigen, wenn das Organ mit diesem 8. Jahrgang nicht seinen letzten beginnen soll.*

Um auf Druck und Porto einige Ersparnisse zu machen, wird «Der Friede» im nächsten Jahr nur einmal per Monat, *dafür aber immer in sechs- bis achtseitigen Nummern*, erscheinen. Diese Aenderung wird von der Redaktion des Blattes begrüsst, da es ihr auf diese Weise möglich wird, die einzelnen Nummern reichhaltiger zu gestalten.

Den verehrlichen *Mitarbeitern* an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank für ihre Mithilfe. Wir ersuchen auch in Zukunft um recht zahlreiche Beiträge, die stets Verwendung finden werden.

Wir bitten heute wieder die Freunde des Organs, vor allem aber die *Sektionsvorstände*, uns die bisherigen Leser sichern und viel *neue Abonnenten* gewinnen zu helfen.

Verlag und Redaktion des „Der Friede“.

Motto.

Der Krieg ist leider immer brutal!

Präsident Loubet zu Präsident Krüger,

Das Weihnachtslied.

Von Peter Rosegger.*

Seit Gott erschuf das Reich der Klänge,
Erschallen tausendfach Gesänge
Dem Herzen traut und angenehm.
Doch niemals haben Menschenzungen
So hehr und süss ein Lied gesungen
Als jenes war zu Bethlehem.

Das Lob dem Herrn, so hört' ich's schallen,
Und Friede sei den Menschen allen,
Die eines guten Willens sind.
Wohl um den Erdkreis klingt die Kunde
Von jener einzig grossen Stunde,
Da uns erschien das Jesuskind.

O tönt, ihr Harfen, klingt, Metalle,
O singt ihr Pfeifen, Kehlen alle:
Dem Herrn die Ehr', den Menschen Fried! —
Fanfarenstoss, Kanonenbrummen,
Sie werden gänzlich einst verstummen
Vor diesem sanften Gotteslied.

Und wenn des Weihnachtsliedes Mahnen
Wir sind gedenk im heiligen Ahnen,
So wird im neuen Gottesreich
Das Osterlied, Posaunenrufen
Uns grüssen an des Thrones Stufen:
Der Friede, Kinder, sei mit euch!

Vom IX. Weltfriedens-Kongress in Paris.

(Fortsetzung.)

Der dritte Tag.

Traktandum: Der Transvaalkrieg.

Der Präsident erinnert kurz an die bisher gewaltete Diskussion in der Angelegenheit. Prof. Novicow verliest sodann die durch die Kommission abgeänderte Resolution, welche nun folgendermassen lautet:

Der neunte Weltfriedenskongress, nachdem er den Bericht des Internationalen Friedensbureaus in Bern entgegen genommen, erklärt, ohne sich das Recht anzumassen, sich

* Aus „Mein Himmelreich.“ Bekenntnisse, Geständnisse und Erfahrungen aus dem religiösen Leben. Leipzig. Verlag von L. Staackmann. 1901.

in die Angelegenheiten einer befreundeten Nation anders einzumischen, als um mit lauter Stimme die unwandelbaren Grundsätze der internationalen Gerechtigkeit zu bestätigen:

1. Die Verantwortlichkeit für den Krieg, welcher gegenwärtig Südafrika verheert, fällt derjenigen der beiden Parteien zur Last, welche zu wiederholten Malen das Schiedsgericht zurückgewiesen hat, d. h. der britischen Regierung.
2. Die britische Regierung, in Verkenning der Grundsätze des Rechtes und der Gerechtigkeit, welche bis anhin den Ruhm der grossen britischen Nation bildeten, d. h. indem sie jedes Schiedsgericht von sich wies und sich Drohungen hingab, welche leider den Krieg herbeiführen mussten, in einer Streitfrage, welche auf juristischem Wege sehr wohl entschieden werden konnte, hat ein Attentat auf das Völkerrecht begangen, das geeignet ist, die Friedfertigung der Menschheit zu verzögern.
3. Der Kongress bedauert nicht weniger, dass die meisten im Haag vertretenen Mächte keine Schritte versuchten, um die Respektierung der Beschlüsse zu sichern, welche für sie eine Ehrenverpflichtung bedeuteten.
4. Der Kongress hält es für nützlich, in der Transvaalangelegenheit einen Appell an die öffentliche Meinung zu richten.
5. Er drückt seinen englischen Mitgliedern seine tiefste Sympathie und seine Bewunderung für die mutige Erklärung aus, die sie soeben abgegeben haben und spricht den Wunsch aus, es möchten andere Nationen in ähnlichen Fällen ebenso handeln.

Der belgische Delegierte, Lafontaine, glaubt, dass es noch jetzt Zeit sei, zu intervenieren, da der Krieg noch lange nicht beendet sei. Krüger werde nächstens nach Europa kommen und seine Schritte bei den Regierungen unternehmen. Wir sollten diese Schritte kräftig unterstützen. Der Redner wünscht demnach folgenden Zusatz zu obiger Resolution:

Der Kongress wagt zu hoffen, dass das Verbrechen, das darin bestände, den südafrikanischen Republiken ihre Existenz und Unabhängigkeit zu rauben, nicht wirklich begangen werde. Er richtet einen energischen Aufruf an die civilisierten Regierungen, damit diese als Vermittler zu Gunsten der beiden Republiken intervenieren; auch richtet er einen solchen an die englische Regierung, in der Hoffnung, dass sie diesen Aufschrei des Weltgewissens hören möchte.

Der norwegische Delegierte Voirol wünscht das Gefühl des Hasses aller Friedfertigen gegen den Krieg kräftiger ausgedrückt. Er gedenkt besonders der vielen Soldaten, die in Transvaal umgekommen sind: Der Krieg ist für ihren Tod verantwortlich. Er wünscht, dass die Resolution dem Gefühle des Mitleids für die unschuldigen Opfer mehr Rechnung trage.

Präsident Richet glaubt, das ungeteilte Mitleid werde von selbst den britischen und englischen Soldaten zu teil, die im Kriege gefallen sind.

Mr. Jaffé aus London gibt der in England allgemein gültigen Meinung Ausdruck, dass ein Schiedsgericht nur zwischen unabhängigen Staaten möglich sei, und dass Transvaal kein solcher sei. Er glaubt ferner, dass der Spruch eines Schiedsgerichtes über die streitigen Punkte zwischen England und Transvaal nicht ausführbar gewesen wäre.

Der Redner weist auf die Einstimmigkeit in der Meinung Englands und seiner Kolonien zu Gunsten dieses Krieges hin. Die Begeisterung ist sehr gross gewesen, man sollte demnach sich wohl hüten, die Gefühle eines ganzen Volkes zu verletzen.

Prof. Novicow antwortet, dass es unmöglich sei, zwischen Bürgerkrieg und Kriegen zwischen Nationen zu unterscheiden. Wir haben hier keine Zeit für juristische Spitzfindigkeiten. Transvaal hatte ein nationales Heer, welches gegen das nationale englische Heer kämpfte. Vor dieser einzigen Thatsache fällt das Argument von Herrn Jaffé. (Beifall.) Selbst wenn sich eine Kolonie vom Mutter-

lande löst, ist die Schiedsgerichtsfrage, solald sich die Secessionisten als unabhängige Regierung organisieren, am Platze. Es ist dies eine Frage der Macht, und Macht geht über Recht. (Beifall.)

Frédéric Passy fügt bei, dass die Hauptursache des Krieges eben diese Frage war, ob die Transvaalrepublik unabhängig sei oder nicht. Gerade die Interpretation der streitigen Verträge gehörte vor ein Schiedsgericht.

Ausserdem hat England, indem es seine Gegner als kriegführende Mächte anerkannte, die Frage selbst entschieden.

Unter allen Umständen hatte England die unabwiesliche Pflicht, nicht zum voraus die guten Dienste der andern Mächte von der Hand zu weisen. Es hätte durch ihre Annahme keines seiner Rechte und Forderungen geschädigt.

Der englische Delegierte Hodgson Pratt fügt bei, dass allerdings Transvaal materiell den Krieg begonnen habe, der wirkliche Angreifer jedoch England sei. (Beifall.) Da Transvaal die Kriegsvorbereitungen Englands schon vorgerückt, die englischen Truppen zur Landung am Kap bereit sah, verteidigte es sich nur, indem es angriff. Transvaal ist nicht verantwortlich für den Krieg, sondern England. (Langanhaltender Applaus.)

Der ungarische Delegierte, General Türri, verlangt das Wort. „Wenn“, sagt er, „Transvaal zur Zeit des Jamesonschen Einfalls englisches Territorium gewesen wäre, so hätten die englischen Offiziere Jameson ergreifen und Transvaal gegen seine Angreifer beschützen müssen. Statt dessen marschierten sie mit Jameson (Beifall) und England hat sie machen lassen. England selbst hat nicht gewagt, gegen das Telegramm des deutschen Kaisers zu protestieren, in welchem ihn dieser beglückwünschte, dass er die Eindringlinge zurückgeworfen.“

Die Buren haben sich mit bewundernswertem Mut mehr als ein Jahr gegen ein Reich von 350 Millionen Menschen verteidigt! (Stürmischer Beifall.)

Der englische Delegierte Moscheles fügt bei: In England hat man ein Schiedsgericht abgelehnt, indem man sagte: Wir haben recht, es ist unnütz, sich einem Schiedsgericht zu unterwerfen, um seine Rechte geltend zu machen.

Er weist darauf hin, welche Wichtigkeit unsere Resolution haben werde, da sie am folgenden Tage in ganz England gedruckt sein wird. Sie kann in diesen Wahlzeiten einen grossen Eindruck machen, aber sie muss in überzeugenden und nicht aggressiven Ausdrücken gehalten sein, damit die englische Meinung gewonnen und nicht abgestossen werde.

Da niemand mehr das Wort ergreift, lässt Präsident Richet über den Text der Kommission abstimmen, welcher mit Einstimmigkeit (gegen eine Stimme) angenommen wird.

Was den Zusatzartikel des Abgeordneten Lafontaine betrifft, so glaubt Frédéric Passy, dass der Haupttext genügend sei. Er fürchtet, die Redaktion von Lafontaine respektiere die Unabhängigkeit Englands nicht genügend. „Wir sind einig“, sagt er, „in der Hauptsache, aber es bleibt eine Frage der Klugheit und der Taktik zu beobachten: Die Aufgabe des Kongresses ist nur, das Schiedsgericht zu empfehlen, ohne sich über die Forderungen der Parteien auszusprechen.“

Prof. Novicow bemerkt ausserdem im Namen der Kommission, dass es sehr ungerecht wäre, wollte man die ganze englische Nation in den Tadel einschliessen, der im Vorschlage Lafontaines enthalten ist. Aus diesem Grunde hat die Kommission den Vorschlag abgewiesen.

Lafontaine richtet hierauf einen feurigen Aufruf an den Kongress zu Gunsten der Buren. Er stellt sie als Sterbende dar, die uns um Hülfe anflehen. „Wir müssen“, sagt er, ihnen eine gewisse Selbstregierung, wie z. B. Australien sie hat, zu verschaffen suchen.“

Der Redner ist auch bereit, die etwas schroffe Form seiner Redaktion zu mildern; für „Verbrechen“ will er „Fehler“, und für „Aufruf an das englische Volk“ „Aufruf an die englische Regierung“ setzen. Er hofft, der Kongress werde es nicht unterlassen, etwas für dieses arme Volk zu thun, das im Todeskampf mit seinem Mörder ringt. (Beifall.)

Dr. Evans Darby ist persönlich mit Lafontaine einverstanden; aber er erinnert daran, dass England eben in voller Wohlthätigkeit sich befindet und dass man sich zuerst von den Wirkungen der Lafontaineschen Resolution auf die englische öffentliche Meinung Rechenschaft geben müsse. Man kann sich leicht vorstellen, dass die englische Kriegspresse dieselbe benützen wird, um die englische öffentliche Meinung gegen Frankreich aufzureizen, in dessen Hauptstadt der Kongress tagt. Aus diesen Gründen ist die Resolution Lafontaines nicht nur unnütz, sondern geradezu schädlich. Die Mässigung wird unsere Kraft sein. (Beifall.)

Passy bleibt bei seinem Antrag, die Resolution Lafontaine zu verwerfen, trotz der eingebrachten Milde- rungen. Der Kongress soll nur ein Schiedsgericht vorschlagen und die Mittel ausfindig machen, die zu einer friedlichen Lösung der Angelegenheit führen können.

Hodgson Pratt ist der Ansicht, dass der Kongress allerdings die Aufgabe hat, eine untergehende Nation zu verteidigen und gegen die Annexion der beiden südafrikanischen Republiken zu protestieren. Wir müssen aber auch praktisch sein und an die wahrscheinliche Wirkung des Vorschlags Lafontaine auf die englische Meinung denken. Dieselbe würde sicherlich den Buren schaden und er will daher im Interesse der Buren selbst diesen Vorschlag ablehnen. Man muss das englische Gewissen aufwecken und es nicht aufreizen!

Der Vorschlag wird mit 170 gegen 60 Stimmen abgelehnt.

Damit ist die Debatte über die Transvaalfrage geschlossen.

Der Kongress geht nun über zur Besprechung des Berichtes derjenigen Kommission, welche beauftragt ist, die Kolonialkriege vom Standpunkte der Friedensfreunde aus zu studieren.

Mistress Robinson legt dem Kongress folgende Schlüsse zur Annahme vor:

Der Kongress, indem er gegen die beständigen Kriege gegen die farbigen Rassen und die ungerechte und brutale Behandlung derselben protestiert:

Erinnert die Friedensgesellschaften eindringlich an ihre Pflicht, eine kräftige Propaganda zu gunsten einer gerechten und billigen Behandlung gegenüber uncivilisierten Völkern an die Hand zu nehmen.

Überzeugt, dass genügende Ländereien für die wirklichen Bedürfnisse der Kolonisten durch Kauf oder Vertrag erworben werden können;

Überzeugt, dass die Ausrottung der Eingebornenbevölkerung aus ökonomischen Gründen ebensowohl eine Thorheit als ein Verbrechen ist;

Wendet er sich an die Regierungen und ladet sie ein:

1. Auf Gebietsverweiterung durch Waffengewalt zu verzichten.
2. In Konflikten selbst mit nicht civilisierten Völkern den Rechtsweg zu betreten.
3. Sich zu versichern, dass die mit solchen Völkern abgeschlossenen Verträge der Billigkeit entsprechen und von den Kontrahenten genau verstanden worden sind.
4. Eine Kolonisationsform anzunehmen, welche nicht civilisierten Völkern so wohlthätig erscheint, dass dieselben diese Wohlthat selbst verlangen;

Er wendet sich an alle diejenigen Personen, welche inmitten von nicht civilisierten Völkern wohnen und ladet sie ein, Proben der Geduld und der Mässigung an den Tag zu legen.

Er erinnert sie an die Pflicht, durch ihr Beispiel und ihre Lehre die Hebung der Sittlichkeit und Lebensverhältnisse der Eingebornen zu versuchen.

Herr *Le Foyer* wünscht die Bedeutung des ersten Artikels näher zu beleuchten. Es handelt sich darum, die Meinung der Friedensfreunde über die Theorie der „mündigen und unmündigen Völker“ zu vernehmen. Trotz eines Viktor Hugo muss diese Lehre im Namen des Rechtes verworfen werden. Es gibt für alle nur die Erklärung der Menschenrechte. Die einzige Beschränkung der Freiheit geschieht durch ein Vergehen oder Verbrechen. Die einzige Beschränkung des Eigentumsrechts wird durch das

Gesetz bestimmt. Die Expropriation ist nur gesetzlich gegen eine gerechte vorausgegangene Entschädigung, die von den Vertretern des Gesetzes festgestellt worden ist.

Diese Principien sollten bei Konflikten angewendet werden, die so oft bei Ausdehnung des Kolonialbesitzes entstehen.

Die Resolutionen von *Mistress Robinson* werden einstimmig angenommen.

Präsident *Richet* hebt die Sitzung auf, indem er bemerkt, dass im Laufe der sehr bewegten, oft leidenschaftlichen Diskussion kein verletzendes Wort gegen eine befreundete Nation gesprochen wurde.

Vereint durch die einzige Liebe zur Menschheit, finden wir unter uns nur Freunde.

* * *

Vierter Tag.

Traktandum: Die chinesische Frage.

Bei Eröffnung der Sitzung verliest *Prof. Novicow* einen vom chinesischen Gesandten in Petersburg an die Baronin von Suttner gerichteten Brief. In demselben spricht der Gesandte seine besten Wünsche zum Gelingen des Kongresses aus.

Herr *Boell*, der die chinesische Frage im Lande selbst studiert hat, glaubt, dass die vorgekommenen bedauerlichen Ereignisse ihren Grund haben:

1. In der thätigen und ungeschickten Propaganda der Missionare aller Konfessionen.
2. In der Unverschämtheit und den Vergewaltigungen der Europäer gegen die chinesische Bevölkerung.
3. In den Intriguen der Mächte, ihren diplomatischen Rivalitäten, in denen sie sich um ihre Interessensphären streiten.

Was Frankreich anbetrifft, so ist ihm seine Rolle als Beschützerin der Katholiken in China schädlich gewesen, indem sie ihm den Hass der gläubigen Chinesen zugezogen hat. Der Redner empfiehlt den formellen Verzicht auf das religiöse Protektorat, die Aufrechterhaltung der Politik der „offenen Thüre“, und Verzicht besonders auf die Politik der Ausdehnung und der Begehrlichkeit der letzten Jahre.

Wenn hinter den Missionaren nicht thätige politische Einflüsse ständen, würden die Chinesen dieselben gerne bei sich dulden; denn sie haben bewiesen, dass sie das toleranteste Volk der Welt sind. Diese politischen Intriguen sind ganz besonders seit etwa zehn Jahren thätig. Die europäischen Diplomaten haben sich, um Konzessionen für Eisenbahnen oder Minen zu erhalten, bald bescheiden, bald unverschämt gestellt. Sie haben durch ihre Raubpolitik die Chinesen nur erbittert. Seit zehn Jahren besprechen die europäischen Blätter die „Aufteilung“ Chinas. Die Chinesen sind keine Wilden. Sie sind ein civilisiertes, fleissiges, mit wunderbaren Fähigkeiten für Handel und Industrie ausgestattetes Volk, und nur die nichtswürdige Behandlung, die man ihnen angedeihen liess, ist schuld an der nationalen Erhebung der Boxer (Beifall).

Prof. Novicow verliest die von der Kommission vorgeschlagene Resolution, welche hauptsächlich von den durch Herrn Boell niedergelegten Beobachtungen getragen ist.

M. Alexander, englischer Delegierter, Sekretär der englischen Gesellschaft gegen den Opiumhandel, wundert sich, dass Mr. Boell kein Wort von der Notwendigkeit gesprochen hat, den unheilvollen und entehrenden Opiumhandel zu unterdrücken, der China durch die europäischen Mächte aufgezwungen worden ist. Das Opium ist eine der wichtigsten Ursachen des Fremdenhasses der Chinesen.

M. Trueblood, der seit langen Jahren bei den aus China zurückkehrenden Europäern Umfrage gehalten hat, kommt zu dem Schlusse, dass die Missionare leicht geadelt worden wären, trotz gewisser Fehler, welche dieselben begangen, wenn die Begehrlichkeit der Westmächte in Handels- und politischen Angelegenheiten nicht das chinesische Gefühl zur Verzweiflung getrieben hätten. Der Redner verlangt für die Missionare das gewöhnliche Recht, ohne besondern Schutz als denjenigen jedes andern Bürgers.

Frankreich *muss* auf sein religiöses Protektorat verzichten, das für die Chinesen nur einen politisch aufreizenden Charakter haben kann. (Lebhafter Beifall)

Die Resolution über die Chinafrage haben wir schon in Nr. 21/22 auf Seite 3 abgedruckt.

Ein Zusatzparaphrass von M. Alexander, welcher den Opiumhandel verurteilt, wird nach einigen zustimmenden Worten von M. Boell einstimmig angenommen.

Der erste Paragraph, welcher die ungeschickte Propaganda der Missionare tadelt, wird sodann diskutiert.

Die Herren Alexander und Trueblood stellen verschiedene Abänderungsvorschläge. M. Moch betont im Namen der Kommission die Freiheit des allgemeinen Rechts für alle diejenigen, welche irgendwelche Propaganda zu treiben wünschen, ohne dass sie jedoch ihre betreffenden Länder in politische Schwierigkeiten stürzen können. Die Missionare haben kein Recht auf irgendwelche besondere Protektion und dürfen in keinem Falle die bewaffnete Intervention ihrer Regierungen verlangen.

Herr von Bloch sagt, dass die Frage der Missionare besonders eine Frage der Rechtsprechung sei: Ein Chinese hat z. B. einen Vertrag mit einem andern abgeschlossen. Er bekehrt sich, und damit ist sein Vertrag ungültig, da er als Christ vor einem christlichen, d. h. europäischen Gericht abgeurteilt werden muss. In einem chinesischen Centrum genießt demnach die kleine Zahl der bekehrten Chinesen ein Privilegium der Rechtsprechung, welches für ihre Mitbürger sehr aufreizend ist. § 1 sollte demnach so umgemodelt werden, dass das Wort: Rechtsprechung hineinkommt.

Der Artikel wird abgeändert und einstimmig angenommen.

Der englische Delegierte Perris erhebt Einspruch gegen die Plünderungen und Mordthaten, welche systematisch von den europäischen Truppen, ganz besonders in Tien-Tsin und Peking am 14. und 15. Juli, begangen worden sind.

Er erinnert an die offizielle, durch den englischen General Gaselee erlaubte Plünderung und Teilung der Beute.

Er schlägt ein Tadelsvotum gegen diese Handlungen vor. Nachdem Emile Arnaud erklärt hat, dass die dritte Kommission einen ähnlichen Text ausgearbeitet hat, zieht Perris seinen Antrag zurück.

Arnaud schlägt namens der Kommission für internationales Recht eine Resolution vor, welche die Neutralisation und die Entwaffnung Chinas zum Zwecke hat.

Nach sehr langer und etwas konfuser Diskussion, an welcher sich die Herren Passy, Boell, Türr, Le Foyer und Armstrong beteiligen, wird der Antrag Arnands verworfen. (Schluss folgt)

Schweizerischer Friedensverein.

Bern. Hier hielt am 5. Dezember der Centralvorstand des schweizerischen Friedensvereins eine Sitzung ab, deren Protokoll wir leider wegen Raummangel verschoben müssen.

Luzern. In Luzern wurde jüngst eine Friedensgesellschaft ins Leben gerufen. Man hatte Hrn. R. Feldhaus, Mitglied des Basler Stadttheaters, als Referenten berufen. Herr Dr. jur. Bucher-Heller wurde zum Präsidenten des jungen Vereins gewählt. Ein Mitglied des kaufmännischen Vereins (der ca. 800 Mitglieder hat) erklärte, dass dieser Verein in corpore dem Friedensverein beizutreten gedenke. Herr Gerichtspräsident Schürmann überreichte im Namen eines nicht genannt sein wollenden Friedensfreundes 100 Fr. dem Vereinsvorstand der neuen Sektion Luzern. Excellenz v. Bloch, dem Begründer des Friedensmuseums in Luzern (derselbe hat zu diesem Zweck 260,000 Franken à fonds perdu geschenkt) wurde die Gründung durch ein Telegramm nach Paris angezeigt. Der neuen Sektion, die unter so günstigen Umständen gegründet wurde, unsern herzlichsten Glückwunsch!

— Die Luzerner Blätter veröffentlichen einen Prospekt für die Aktien-Emission des „Kriegs- und Friedensmuseums.“ Von dem 180,000 Fr. betragenden Aktienkapital hat Staatsrat v. Bloch, der dem Museum zudem eine Sammlung von Gegenständen, Waffen, Modellen, Bildern u. s. w., welche die geschichtliche Entwicklung des Krieges und dessen Wirkung darstellt, schenkungsweise überlässt und es durch diese Dotation ins Leben rief, 80,000 Fr. fest übernommen, so dass noch 100,000 Fr. oder 200 Aktien zu 500 Fr. zur öffentlichen Subskription kommen. Man rechnet auf eine Rendite bis zu sieben Prozent. Staatsrat v. Bloch weilt zur Zeit in Petersburg, um mit der russischen Regierung wegen der Ueberlassung der russischen Ausstellung des Seekrieges in Paris zu verhandeln, die ebenfalls ins Museum nach Luzern kommen soll.

Litteratur und Presse.

Die *Baster Nachrichten* bringen in der Nummer vom 16. November einen längern Artikel über den Beschluss des IX. Weltfriedenskongresses, die Regierungen einzuladen, Untersuchungen über folgende Fragen anzustellen:

Welche technischen und materiellen Aenderungen haben in der Kriegführung stattgefunden, und welches wird der Einfluss dieser Aenderungen sein?

Welche Lage ergibt sich aus der wachsenden gegenseitigen Abhängigkeit der Völker? Werden die ökonomischen und finanziellen Störungen, die der Krieg zum Gefolge hat, nicht dessen Fortsetzung unmöglich machen, bevor man auf der einen oder andern Seite zu einem entscheidenden Ergebnis gekommen ist, und werden die Regierungen nachher nicht doch noch genötigt sein, ein Schiedsgericht anzurufen, um dem Kampfe ein Ende zu machen?

Der Kongress ladet alle Freunde des Friedens, der Humanität und der Wahrheit ein, Teiluntersuchungen über einzelne Punkte und Fragen anzustellen, die geeignet sind, den Einfluss des Krieges und des bewaffneten Friedens auf das politische, ökonomische und sociale Leben der Völker darzustellen.

In diesem Artikel heisst es unter anderm:

„Diese Beschlüsse der Friedenskonferenz leiten gewissermassen eine neue Phase der Friedensbewegung ein, zu der Herr von Bloch die Anregung gegeben hat. Wenn bisher der Thätigkeit der Friedensfreunde vielfach etwas Phrasenhaftes anhaftete, das eher abstieß als anzog, so kann das in Aussicht genomme Vorgehen dagegen eher auf Anklang rechnen, sofern es mit Ernst und sachlicher Gründlichkeit stattfindet. Auch der Berufsmilitär muss sich damit einverstanden erklären, dass man sich über den Krieg, so wie er sein wird, Rechenschaft gebe, noch viel mehr aber der Wehrpflichtige, der dem Befehle, der Fahne zu folgen, gezwungen wird. Es wäre zu wünschen, dass die Regierungen dem an sie ergehenden Rufe Folge leisten und nicht nur den privaten kleinern Studien nichts in den Weg legen, sondern auch selbst Untersuchungen in dem angegebenen Sinne veranstalten.“

Der Korrespondent schliesst mit einem Hinweis auf das in Luzern zu gründende Kriegs- und Friedensmuseum. G.-C.

„Mein Himmelreich“, so nennt sich das neueste Werk des Friedensfreundes Peter Rosegger, dem wir das dieser Nummer voranstehende Gedicht „Das Weihnachtslied“ entnommen haben. Wer einen Blick in das innere Leben, die Welt- und Lebensanschauung dieses bedeutenden und beliebten Schriftstellers thun möchte, dem sei dieses Buch warm empfohlen. Preis elegant gebunden Fr. 6. 70.

Briefkasten der Redaktion.

Herren G. S. in S. und A. S. in C. Danke für Ihre werten Einsendungen; leider müssen dieselben wegen Raummangel verschoben werden. Freundliche Grüsse!